

## Ein Todesfall – Was ist zu tun?

Oft geht einem Todesfall eine kürzere oder längere Krankheitszeit voraus. Die Seelsorger und Seelsorgerinnen der Pfarrei sind gerne bereit Kranke, Sterbende und Angehörige in dieser Zeit zu begleiten und zu betreuen.

### Bei einem Todesfall daheim

Einen Arzt rufen; er wird den Totenschein ausstellen.  
Einen Bestattungsdienst anrufen für die Einsargung und Überführung in die Friedhofkapelle oder ins Krematorium.

### Bei einem Todesfall im Spital

Das Familienbüchlein abgeben.  
Der Totenschein wird vom betreffenden Arzt ausgestellt.  
Ein Bestattungsinstitut anfordern für die Überführung in die Friedhofkapelle oder ins Krematorium.  
Das dortige Zivilstandsamt wird die Bestattungsbewilligung direkt dem Einwohneramt Küssnacht am Rigi zustellen.

### Meldung an das Pfarramt

Datum und Zeit des Beerdigungsgottesdienstes und der Bestattung absprechen.  
Allenfalls Daten für das Fürbittgebet und den Dreissigsten festlegen.

### Meldung an das Einwohneramt

Der Tod muss dem Einwohneramt gemeldet werden. Dabei sind mitzubringen:  
Totenschein (in der Regel vom Arzt direkt zugestellt),  
Familienbüchlein,  
Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung.  
Folgende Fragen sind abzuklären:  
Datum, Ort und Zeit der Bestattung,

Einzel-, Familien-, Urnen- oder Gemeinschaftsgrab oder Urnennische.  
Das Öffnen des Grabes wird durch den Bezirk Küssnacht am Rigi besorgt.

### Weitere Hinweise

Nächste Angehörige benachrichtigen.  
Nicht vergessen: Arbeitgeber, Versicherungen, Vereinsvorstände und bei AHV-Bezügern die AHV-Kasse zu informieren.

### Leidzirkulare/Todesanzeigen

Leidzirkulare und Todesanzeigen können bei jeder Druckerei in Auftrag gegeben werden.  
Daten und Zeiten sind unbedingt vor dem Druckauftrag mit dem Pfarramt und dem Einwohneramt abzusprechen.

### Fürbittgebet/Trauer-gottesdienst

Auf Wunsch kann ein Fürbittgebet gehalten werden.  
Einzelheiten für das Fürbittgebet, den Trauer-gottesdienst und die Beerdigung werden mit dem zuständigen Seelsorger, der zuständigen Seelsorgerin abgesprochen.

### Gebühren

Bestattungs-, Grab- und Unterhaltsgebühren:  
Auskunft: Einwohneramt Küssnacht am Rigi

Kosten für Sarg, Urne, Kremation  
Auskunft: - Bestattungsdienst Kenel GmbH  
Küssnacht Tel. 041 850 60 21 oder  
Bestattungsdienst Betschart & Eichhorn GmbH,  
Küssnacht Tel. 041 850 44 50

Die Kosten für die kirchliche Beerdigung und den Dreissigsten übernimmt die Kirchgemeinde Küssnacht am Rigi.

## Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf	117
Einwohneramt/Friedhofverwaltung	041 854 02 12
Kath. Pfarramt	041 854 30 13
Sekretariat Küssnacht/Merlischachen	041 854 30 11
E-Mail	<a href="mailto:info@pfarrei-kuessnacht.ch">info@pfarrei-kuessnacht.ch</a>
Fax Pfarramt	041 854 30 10
Kath. Pfarramt Immensee	041 850 11 33
Evang. Ref. Pfarramt Küssnacht	041 850 39 47
Redaktionen	
Freier Schweizer	041 854 25 25
Bote der Urschweiz	041 819 08 08
Neue Luzerner Zeitung (LZ Corner) oder NZZ Media Solutions	0900 000 299 041 429 52 52

20.05.2015/todesfallschrift

## Ein Todesfall – Was ist zu tun?

Kath. Pfarramt Küssnacht am Rigi

